

AfA Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Anfrage der AfA-Fraktion nach § 19 der Geschäftsordnung zu Themen der Abfallwirtschaft im Landkreis Ahrweiler

Sehr geehrter Landrat Dr. Pföhler,

die AfA-Fraktion bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele private Haushalte im Landkreis Ahrweiler sind aktuell durch den AWB erfasst?
2. Wie unterteilen sich diese Haushalte in Bezug auf die HH-Größe (1-Pers-HH / 2-Pers-HH usw.)?
3. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler waren zum 31.12.2016 aufgrund fehlender Anfahrbarkeit seitens der Fa. Remondis auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesen?
4. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler waren zum 31.12.2017 aufgrund fehlender Anfahrbarkeit seitens der Fa. Remondis auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesen?
5. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler sind aktuell aufgrund fehlender Anfahrbarkeit seitens des AWB auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesen?
6. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler sind aktuell zwar seitens des AWB grundsätzlich anfahrbar, haben jedoch den Abholpunkt ihrer Abfalltonnen zufahrtsbedingt weiter als 200m von ihrem Grundstück entfernt?
7. Wie unterteilen sich die auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesenen Haushalte in Bezug auf die HH-Größe (1-Pers-HH / 2-Pers-HH usw.)?
8. Welche Möglichkeiten werden der Gruppe der auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesenen Haushalte in Bezug auf die pro Haushalt und Jahr jeweils zwei kostenfreien (d.h. mit der Basisgebühr abgedeckten) Grünschnittsammlungen sowie Sperrmüllabfuhrungen und Elektroschrottabfuhrungen geboten? Könnten diese Leistungen z.B. mit kleineren Kfz durchgeführt werden?
9. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler gehörten zum 31.12.2016 zur Gruppe der Eigenkompostierer? Wie viele Haushalte zählen davon zu den Haushalten, die nicht anfahrbar sind?
10. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler gehörten zum 31.12.2017 zur Gruppe der Eigenkompostierer? Wie viele Haushalte zählen davon zu den Haushalten, die nicht anfahrbar sind?
11. Wie viele Haushalte im Landkreis Ahrweiler gehören aktuell zur Gruppe der Eigenkompostierer? Wie viele Haushalte zählen davon zu den Haushalten, die nicht anfahrbar sind?

12. Gemäß der neuen Gebührenordnung beträgt die Leerungsgebühr für eine 80l-Restmülltonne 3,09€, der gleiche Betrag ist für einen zugelassenen 80l- Restabfallsack zu entrichten. Ist seitens des AWB derzeit vorgesehen, dass die Gruppe der auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesenen Haushalte solche Restabfallsäcke für die 7.-13. Abholung im Jahr bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommt und ihnen nur die jeweilige Abholung berechnet wird? Oder sind nach Erwerb solcher Restabfallsäcke durch diese Haushalte, die 7.-13. Abholung jeweils kostenfrei?
13. Bei einer gemäß AWB angenommenen statistischen Sammelmenge von 80kg an Altpapier und Kartonagen (PPK) pro Person und Jahr und einer Vergütung von 0,07628€ wird einem Haushalt mit zwei Personen mit dem Gebührenbescheid des Folgejahres vermutlich ein Betrag von 12,20€ erstattet werden. Für ein PPK-Bündel ist eine Vergütung von 5,95€ pro Jahr vorgesehen. Gilt diese Regelung unabhängig von der Anzahl der Personen pro Haushalt und unabhängig von der Anzahl der wahrgenommenen Abholtermine?
14. Wie viele Einsprüche gegen die auf Basis der neuen Gebührenordnung (gem. Kreistagsbeschluss vom 27.10.2017) erstellten Gebührenbescheide wurden durch die Gruppe der auf eine Entsorgung ihres Abfalls mittels Säcken angewiesenen Haushalte bisher erhoben?
15. Über wie viele dieser Einsprüche wurde bislang entschieden? Mit welchem Ergebnis wurde seitens der Kreisverwaltung bzw. des AWB über diese Einsprüche bislang entschieden?
16. Wie viele (dazu berechnigte) Haushalte im Landkreis Ahrweiler haben aktuell Bedarf für eine PLuS-Tonne angezeigt und wurden damit ausgestattet?
17. Wie unterteilen sich die bisher mit einer PLuS-Tonne ausgestatteten Haushalte in Bezug auf die HH-Größe (1-Pers-HH / 2-Pers-HH usw.)?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich vorab.

Mit freundlichen Grüßen,

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22.04.2018



Dr. Johannes Hüdepohl

Vorsitzender der AfA-Kreistagsfraktion im Kreistag Ahrweiler